



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321
BESCHLUSS-NR. 2021-109
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **36** **VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK**
36.05 **Autokurse/ZVV/Buslinie**
36.05.00 **Haltestellen**

BETRIFFT **Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen;
Kenntnisnahme des Erhebungsberichts und Genehmigung des weiteren Vorgehens**

AUSGANGSLAGE

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG; SR 151.3), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1 BehiG). Diese zwanzigjährige Frist läuft Ende 2023 ab. Daraus folgt, dass bis 2023 auch die Bushaltestellen den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden müssen. Da bereits $\frac{3}{4}$ der Frist verstrichen, gute bauliche Lösungen sowie Standards inzwischen bekannt sind und auch betrieblich ausreichende Erfahrungen vorliegen, empfiehlt der Kanton Zürich den Gemeinden, die Planung nun möglichst rasch anzugehen, damit die Umsetzung etappenweise bis Ende 2023 erfolgen kann.

UMSETZUNG DER GESETZLICHEN VORGABEN

Damit der öffentliche Verkehr hindernisfrei ausgestaltet ist, bedarf es einerseits geeigneter Fahrzeuge. Mittlerweile bieten alle Busse im ZVV-Gebiet niederflurige Einstiegsmöglichkeiten. Andererseits müssen auch die Haltestellen entsprechend der Verordnung des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV; SR 151.342) hindernisfrei ausgebaut sein. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Strasseneigentümer; somit ist der Kanton Zürich für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen an den Staatsstrassen zuständig. An kommunalen Strassen sind hingegen die Gemeinden verpflichtet, aus eigener Initiative für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen zu sorgen.

EMPFEHLUNG ZUM VORGEHEN

Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich und der Zürcher Verkehrsverbund empfehlen den Zürcher Gemeinden ein Vorgehen in vier Schritten.

Als erster Schritt sind die Haltestellen auszuwerten, welche heute bereits für gehbehinderte Personen als benutzbar beurteilt werden und deshalb keine zusätzlichen Ausbauten bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist benötigen.

In einem zweiten Schritt sollen Haltestellen analysiert werden, die bis Ende 2023 im Rahmen von Drittprojekten oder Haltestellenerneuerungen ohnehin hindernisfrei ausgebaut werden.

BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

Im dritten Schritt werden die Haltestellen nach Bedeutung für gehbehinderte Personen priorisiert. Auf Basis der Kostenschätzungen aus den Machbarkeitsabklärungen ist in einem letzten und vierten Schritt die Verhältnismässigkeit zu beurteilen.

BAULICHE ANFORDERUNGEN

Massgebend für den hindernisfreien Ein- und Ausstieg bei Bushaltestellen sind strassenseitig die Höhe der Haltekante und die Dimensionierung der Manövriertfläche im Wartebereich. Der Kanton Zürich hat dazu eine Empfehlung zur Ausgestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen, datiert 30. April 2018, publiziert.

Insbesondere bei stark frequentierten Bushaltestellen und bei Bushaltestellen in der Nähe von für Gehbehinderte und Personen im Rollstuhl wichtigen Institutionen muss ein autonomer Ein- und Ausstieg ermöglicht werden. Ein autonomer Ein- und Ausstieg kann für Rollstuhlfahrende und Personen mit Rollatoren nur mittels Haltekanten mit einer Höhe von 22 cm gewährleistet werden. Der Kanton Zürich empfiehlt daher die hohe Haltekante als Standard (Abbildung 1).

- Haltekantenhöhe: 22 cm, «Zürich-Board» auf der gesamten Haltekantenlänge
- Breite der Manövriertfläche: ≥ 2.0 m auf der ganzen Fahrzeuglänge

Ist das Realisieren einer Haltekante von 22 cm mit einer Breite von ≥ 2.0 m auf der ganzen Länge am bestehenden Standort der Haltestelle aus geometrischen Gründen nicht möglich, soll entweder:

- die Verschiebung der Bushaltestelle unter Einbezug der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen oder
- eine verkürzte hohe Haltekante mit einer Breite von ≥ 2.0 m auf einer Länge von mindestens 4.0 m geprüft werden. In Ausnahmefällen kann der Manövriertbereich zudem von 2.0 m auf minimal 1.4 m reduziert werden, wenn die räumlichen Verhältnisse dies erfordern.

Ist die Realisierung einer hohen Haltekante auch bei einer Verschiebung oder in verkürzter Form nicht möglich, so kann eine 16 cm hohe Haltekante mit den folgenden Eckwerten realisiert werden (Abbildung 2).

- Haltekantenhöhe: 16 cm
- Breite der Manövriertfläche: ≥ 2.9 m auf der ganzen Fahrzeuglänge, mindestens aber auf einer Länge von 4.0 m. In Ausnahmefällen kann der Manövriertbereich von 2.9 m auf minimal 2.3 m reduziert werden, wenn die räumlichen Verhältnisse dies erfordern.

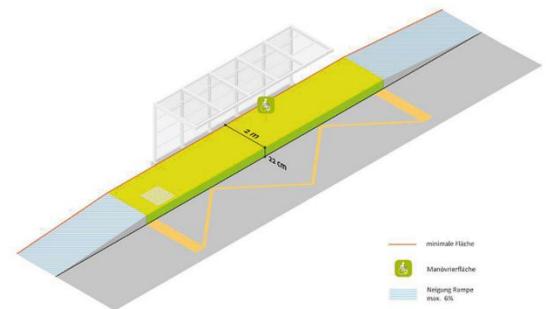


Abbildung 1: Schema Baulicher Standard für hindernisfreie Bushaltestellen

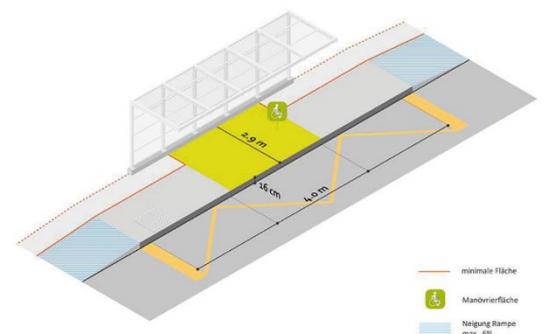


Abbildung 2: Schema Bushaltekante 16 cm



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

PRIORISIERUNG DER HALTESTELLEN

Die hindernisfrei auszubauenden Haltestellen sind in drei Prioritäten einzuteilen und möglichst nach dieser Zuteilung bis Ende 2023 auszubauen.

PRIORITÄT 1

- Haltestellen im Umkreis von 200 m von Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, Behindertenwerkstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen.
- Haltestellen mit Umsteigefunktion auf die S-Bahn oder andere Regionalbuslinien. Werden indes mehrere hintereinander folgende Haltestellen durch Buslinien bedient, die über längere Strecken parallel geführt werden, handelt es sich bei diesen nicht um Umsteigepunkte.
- Haltestellen mit mehr als 500 Ein- und Aussteigenden pro Tag (beide Richtungen).

PRIORITÄT 2

- Haltestellen mit 50 bis 500 Ein- und Aussteigenden pro Tag (beide Richtungen).
- Haltestellen der 2. Priorität können den Haltestellen 3. Priorität zugeteilt werden, wenn die Nachbarhaltestelle mit nahezu gleichem Einzugsgebiet hindernisfrei ist oder wenn das Umfeld der untersuchten Haltestellen nicht hindernisfrei ist.

PRIORITÄT 3

- Haltestellen mit weniger als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag (beide Richtungen).

HINDERNISFREIER AUSBAU IM RAHMEN DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

Ein Teil der Bushaltestellen kann im Rahmen der ordentlichen Strassensanierung oder im Zuge von Drittprojekten bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist 2023 hindernisfrei ausgestaltet werden.

Haltestellen, die bis Ende 2023 nicht im Rahmen der ordentlichen Strassensanierung oder im Zuge von Drittprojekten ausgebaut werden können, sind gemäss gesetzlichen Vorgaben, sofern verhältnismässig, innert genannter Frist hindernisfrei anzupassen. Ob eine solche Anpassung innerhalb der Frist verhältnismässig ist, hängt gemäss BehiG davon ab, ob der zu erwartende Nutzen für gehbehinderte Personen in einem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu den Anliegen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes oder zu den Interessen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht.

Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit muss im Einzelfall erfolgen. Zurzeit besteht noch keine gesicherte Rechtsprechung. Ob diese Empfehlung in der Gerichtspraxis bestätigt wird, kann zurzeit nicht beurteilt werden.

ERHEBUNGSBERICHT DER BUSHALTESTELLEN DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Das Büro Emch + Berger AG Zürich hat im Auftrag der Abteilung Tiefbau eine Bestandsaufnahme aller 35 Haltestellen auf städtischen Strassen erstellt. Aufgrund der Erkenntnisse im Bericht wurden Empfehlungen zum möglichen hindernisfreien Ausbau abgegeben.

Die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) liessen sich neben der Abteilung Tiefbau und der Abteilung Finanzen zum Bericht vernehmen.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

BEURTEILUNG DES ERHEBUNGSBERICHTS

Der Erhebungsbericht gibt einen guten Überblick über die für einen hindernisfreien Ausbau zur Frage stehenden Haltestellen. Die Empfehlungen für den hindernisfreien Ausbau der Haltestellen sind als Maximallösung zu betrachten. Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich und der Zürcher Verkehrsverbund sehen in ihren Empfehlungen je nach örtlichen Verhältnissen und in Ausnahmefällen auch reduzierte Anforderungen an den Ausbaustandard vor. Diese reduzierten Anforderungen sind nicht in den Bericht eingeflossen. Ebenfalls wurde auch die Verhältnismässigkeit der einzelnen Umbauprojekte nicht beurteilt, da diese Interessensabwägung Aufgabe der Gemeinde-Exekutive ist.

Die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) weisen in ihrer Stellungnahme deshalb explizit auf die Möglichkeit der Reduktion der Anforderungen bei beengten Platzverhältnissen insbesondere beim Manövrierebereich hin.

Auch sind in Illnau-Effretikon grösstenteils Standardbusse mit 12 m Länge im Einsatz, weshalb 12 m lange Kanten ausreichen. Nur auf der Linie 720 Effretikon – Volketswil (Haltestellen Effretikon Bahnhof, Moosburg und Bisikon) verkehren Gelenkbusse mit 18 m Länge. Bei diesen Haltestellen wird ein Ausbau auf 18 m Länge empfohlen.

Die Abteilungen Tiefbau und Finanzen teilen die Einschätzungen und Anmerkungen der VBG. Aufgrund des Erhebungsberichts und den vorstehenden Präzisierungen können die 35 Haltestellen wie folgt beurteilt und priorisiert werden.

BUSHALTESTELLEN HINDERNISFREI AUSGEBAUT

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Effretikon Brüttenerstrasse	Kyburg	115	35	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövrierefläche mit einer Breite von 2.3 m entspricht den reduzierten Anforderungen.
Effretikon Langhag	Brütten	90	0	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövrierefläche mit einer Breite von 2.8 m entspricht den Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.
Effretikon Weiherstrasse	Brütten	10	0	Die Haltestelle ist mit einer 22 cm Haltekante auf einer Länge von 12 m ausgebaut und erfüllt sämtliche Anforderungen.
Effretikon Müselacher	Effretikon	560	280	Die Haltestelle erfüllt mit einer Haltekanthöhe von 16 cm und einer Breite der Manövrierefläche von 4.7 m die Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.
Illnau Bahnhof		700	280	Die Haltestelle erfüllt mit einer Haltekanthöhe von 16 cm und einer Breite der Manövrierefläche von 3.8 m die Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Illnau Steinacher	Illnau	80	30	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövriertfläche mit einer Breite von 2.3 m entspricht den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.
Illnau Steinacher	Effretikon	80	30	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövriertfläche mit einer Breite von 2.35 m entspricht den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.
Illnau Wingert	Illnau	40	20	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövriertfläche mit einer Breite von 2.35 m entspricht den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.
Illnau Wingert	Effretikon	40	20	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövriertfläche mit einer Breite von 2.3 m entspricht den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.
Ottikon	Kyburg	180	65	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Manövriertfläche in Kombination mit dem Dorfplatz entspricht den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

ANPASSUNG DER HALTESTELLEN ERFOLGT MIT STRASSENSANIERUNG ODER DRITTPROJEKT

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Bisikon Dorf	Effretikon und Schwerzenbach	160	70	Die beiden Haltestellen werden im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes voraussichtlich im 2023 hindernisfrei ausgebaut. Aktuell weisen die beiden Haltestellen keine genügend hohen Haltekanten und Manövrierflächen aus. Bei der Haltestelle Fahrtrichtung Effretikon ist zudem der Bau eines Bushäuschens oder einer Wetterwand vorgesehen. Die Haltekante Fahrtrichtung Schwerzenbach muss umplatziert werden, da ein hindernisfreier Ausbau am bestehenden Ort nicht möglich ist.
Effretikon Brüttenerstrasse	Effretikon	115	35	Die Breite der Manövrierfläche beträgt lediglich 2.0 m. Die Haltekante wäre für einen hindernisfreien Ausbau auf 22 cm zu erhöhen. Die Kosten für eine Anpassung der Kantenhöhe von 22 cm auf einer Länge von 4 m würden sich auf ca. Fr. 17'000.- belaufen. Die Anpassungsarbeiten werden im Rahmen der Sanierung der Brüttenerstrasse, welche in den nächsten Jahren vorgesehen ist, ausgeführt.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

PRIORITÄT 1 – HINDERNISFREIER AUSBAU BIS ENDE 2022

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Ottikon	Effretikon	180	65	Die Haltekante musste vor rund 2 Jahren vom Zentrum Ottikon zur Hütteschür verlegt werden. Die Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau sind an diesem Standort nicht umzusetzen. Die Haltestelle wird aufgrund der Lage in der Nähe der Hütteschür in der Priorität 1 behandelt. Um die Anforderungen umzusetzen, muss die Haltekante um einige Meter in Richtung Dorfausgang verschoben werden. Die Haltestelle soll mit einer genügend breiten Manövrierfläche ≥ 2 m versehen und mit einer Kantenhöhe von 16 cm ausgebaut werden. Die beiden öffentlichen Parkfelder sind dabei aufzuheben. Die Kosten liegen bei einer Verschiebung der Haltestelle bei ca. Fr. 30'000.-.
Effretikon Kapelle Rikon	Effretikon	200	75	Die Haltestelle entspricht grundsätzlich den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau. Um genügend Breite der Manövrierfläche auf einer Länge von mindestens 4.0 m gewährleisten zu können, wird die Sitzbank, der Papierkorb und die Bushaltestellen-Signalisation versetzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 3'000.-.
Effretikon Müselacher	Illnau	560	280	Mit Fahrgastfrequenzen von > 500 Personen pro Tag fallen die beiden Haltekanten Effretikon Müselacher in die Priorität 1. Die Haltekante in Fahrtrichtung Illnau liegt in einer engen Kurve und ist aktuell mit einer 16 cm Haltekante auf einer Länge von 8 m ausgebaut. Die Breite der Manövrierfläche beträgt 2 m. Es ist ein Ausbau der Manövrierfläche auf 2.90 m auf einer Mindestlänge von 4 m nötig. Dadurch wird ein kleiner Landerwerb notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 15'000.-.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

PRIORITÄT 2 – HINDERNISFREIER AUSBAU BIS ENDE 2023

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Effretikon Lindenwiese	Illnau	165	95	Die Bushaltestelle an der Lindenwiese fällt aufgrund der Fahrgastfrequenzen und der Lage in die Priorität 2. Die Haltekante muss von 4 cm auf 22 cm auf einer minimalen Länge von 4 m erhöht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 17'000.-.
Effretikon Moosburg	Schwerzenbach	195	75	Die Haltestelle weist eine Haltekante von 16 cm auf einer Länge von 22 m aus. Die Manövrierfläche liegt mit 2.2 m knapp unter den reduzierten Minimalanforderungen von 2.3 m. Ein Ausbau der Manövrierfläche auf mindestens 2.3 m ist nötig um die Anforderungen an eine hindernisfreie Haltestelle zu erfüllen. Die Erhöhung der Bordkante auf 22 cm in Bereich der Einstiegstelle (4 m) kostet ca. Fr. 8'000.-.
Effretikon Moosburg	Effretikon	195	75	Die Haltestelle liegt in einer leichten Kurve. Aus diesem Grund ist der Ausbau mit einer Haltekante von 22 cm infolge «überwischen» nicht möglich. Der bestehende Ausbau mit einer 16 cm Kante genügt den Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau. Für genügend Manövrierfläche ist der Papierkorb umzuplatzieren. Die Haltestelle muss zudem um 4 m verlängert werden, da sie mit 18 m Gelenkbussen angefahren wird. Die baulichen Anpassungsarbeiten kosten ca. Fr. 7'000.-.
Effretikon Vogelbuckstrasse	Kyburg	180	80	Um die Anforderungen einzuhalten wird die Haltekante auf mindestens 4 m Länge auf 22 cm erhöht. Die Manövrierfläche von 2 m erfüllt die Anforderungen bei einer Haltekante von 22 cm. Die Aufhebung zweier Längsparkierfelder ist notwendig, damit die Zufahrt für den Bus möglich ist. Die Kosten für eine Erhöhung der Bordkante auf 22 cm im Bereich der Einstiegstelle belaufen sich auf ca. Fr. 10'000.-.



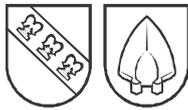
BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Effretikon Vogelbuckstrasse	Effretikon	180	80	Um die Anforderungen einzuhalten muss die Haltekante auf mindestens 4 m Länge auf 22 cm erhöht werden. Ein Fahrversuch mit einem Bus muss jedoch zuerst noch durchgeführt werden. Die Manövriertfläche von 2 m erfüllt die Anforderungen bei einer Haltekante von 22 cm. Die Kosten für die Erhöhung der Bordkante auf 22 cm im Bereich der Einstiegstelle belaufen sich auf ca. Fr. 10'000.-.
Illnau Chrummenacher	Illnau	145	70	Die Haltekante liegt direkt hinter einem Fussgängerstreifen. Eine Querung für Fussgänger hinter dem stehenden Bus ist gefährlich. Die Haltestelle muss deshalb an einen neuen Standort, ca. 25 m in Richtung Bisikon, zurückversetzt werden. Es ist geplant, diese Haltestelle als Kap-Haltestelle mit einer Bordkante von 22 cm zu erstellen. Für dieses Projekt ist eine detaillierte Planung mit Projektauflage gemäss Strassengesetz notwendig. Die Kosten belaufen sich erfahrungsgemäss auf ca. Fr. 50'000.-.
Illnau Chrummenacher	Effretikon	145	70	Die Haltekante liegt direkt hinter einem Fussgängerstreifen. Eine Querung für Fussgänger hinter dem stehenden Bus ist gefährlich. Die Haltestelle muss deshalb an einen neuen Standort, ca. 15 m in Richtung Bisikon, versetzt werden. Es ist geplant, diese Haltestelle als Kap-Haltestelle mit einer Bordkante von 22 cm zu erstellen. Für dieses Projekt ist eine detaillierte Planung mit Projektauflage gemäss Strassengesetz notwendig. Die Kosten belaufen sich erfahrungsgemäss auf ca. Fr. 70'000.-.
Effretikon Langhag	Effretikon	90	0	Die Breite der Manövriertfläche beträgt lediglich 2.0 m. Die Haltekante ist für einen hindernisfreien Ausbau auf 22 cm zu erhöhen. Die Kosten für eine Anpassung der Kantenhöhe von 22 cm auf einer Länge von 4 m belaufen sich auf ca. Fr. 17'000.-.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

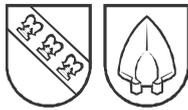
GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Effretikon Kapelle Rikon	Kyburg	200	75	Die Haltestellen bei der Kapelle Rikon werden in einem Engpass geführt, in welchem die Haltekanten in beide Fahrrichtungen liegen. Die Kante in Fahrrichtung Kyburg beträgt aktuell 16 cm. Aufgrund der zu geringen Breite der Manövriertfläche von 2.0 m ist für einen hindernisfreien Zustand ein Ausbau auf eine Kantenhöhe von 22 cm erforderlich. Die Kosten für eine Anpassung der Kantenhöhe von 22 cm auf einer Länge von 4 m belaufen sich auf ca. Fr. 17'000.-.
Kyburg Dorf	Effretikon	115	80	Die Kantenhöhe in Kyburg beträgt aktuell 16 cm auf einer Länge von 3 m. Da die Haltestelle in einer leichten Kurve liegt, ist infolge «überwischen» kein Ausbau auf eine Kantenhöhe von 22 cm möglich. Die Haltekante soll aber so angepasst werden, dass die Haltekantenlänge von aktuell 3 m auf 4 m verlängert wird. Ein entsprechender Fahrversuch mit VBG Bussen ist geplant. Die Kosten für eine Verlängerung der Kantenlänge belaufen sich auf ca. Fr. 10'000.-.

ANPASSUNG DER HALTESTELLEN NICHT VERHÄLTNISSMÄSSIG

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Effretikon Oberkempttal	Effretikon			Bei der Haltestelle für das Ruftaxi zwischen Oberkempttal und Bahnhof Effretikon handelt es sich nicht um eine offizielle ÖV-Haltestelle. Sie muss deshalb nicht hindernisfrei ausgebaut werden.
Effretikon Bahnhof	A/B	5100	1800	Der hindernisfreie Ausbau der Haltekanten A/B am Bushof Bahnhof Effretikon fällt aufgrund der hohen Fahrgastfrequenzen, der Umsteigefunktion auf S-Bahnen sowie einer Reihe von für gehbehinderte Personen wichtige Institutionen in der Nähe in die Priorität 1. Aufgrund der absehbaren zukünftigen Verlegung des Bushofs, im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung Bahnhof West, wird jedoch zurzeit



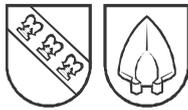
BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
				kein Ausbau vorgenommen. Falls die Verlegung des Bushofs sich verzögert, wird der Stadtrat eine Neubeurteilung vornehmen. Die Erhöhung der Bordkante von 10 cm auf 22 cm würde Kosten von ca. Fr. 55'000.- verursachen.
Effretikon Bahnhof	C/D/E	5100	1800	Der hindernisfreie Ausbau der Haltekanten C/D/E am Bushof Bahnhof Effretikon fällt aufgrund der hohen Fahrgastfrequenzen, der Umsteigefunktion auf S-Bahnen sowie einer Reihe von für gehbehinderte Personen wichtige Institutionen in der Nähe in die Priorität 1. Aufgrund der absehbaren zukünftigen Verlegung des Bushofs, im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung Bahnhof West, wird jedoch zurzeit kein Ausbau vorgenommen. Falls die Verlegung des Bushofs sich verzögert, wird der Stadtrat eine Neubeurteilung vornehmen. Die Erhöhung der Bordkante von 10 cm auf 22 cm würde Kosten von ca. Fr. 45'000.- verursachen.
Effretikon Lindenwiese	Effretikon	165	90	Die Haltestelle ist mit einer 16 cm Haltekante ausgebaut. Die Breite der Manövrierfläche erfüllt die Anforderungen auf einer Länge von rund 3.75 m ebenfalls. Gemäss den reduzierten Anforderungen müsste die Manövrierfläche um rund 0.25 m verlängert werden. Ein Ausbau der Manövrierfläche um 25 cm wird als nicht verhältnismässig beurteilt. Ein Ausbau der Haltekantenhöhe von 16 cm auf 22 cm auf einer Länge von 4 m würde Kosten von ca. Fr. 13'000.- nach sich ziehen.
Illnau Horben	Illnau	20	5	Aufgrund der sehr geringen Fahrgastzahlen werden die beiden Haltestellen in Horben der Priorität 3 zugeordnet. Aufgrund der geringen Fahrgastfrequenzen erscheint ein Ausbau nicht verhältnismässig. Bei einem ausgewiesenen Bedarf können Massnahmen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

HALTESTELLE	HALTEKANTE FAHRTRICHTUNG	FAHRGAST- FREQUENZ WOCHENTAGS	FAHRGAST FREQUENZ WOCHENENDE	BEMERKUNGEN
Illnau Horben	Weisslingen	20	5	Aufgrund der sehr geringen Fahrgastzahlen werden die beiden Haltestellen in Horben der Priorität 3 zugeordnet. Aufgrund der geringen Fahrgastfrequenzen erscheint ein Ausbau nicht verhältnismässig. Bei einem ausgewiesenen Bedarf können Massnahmen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden
Illnau Kirche	Illnau	200	80	Aufgrund der örtlichen Verhältnisse müsste eine Verschiebung der Haltestelle vorgenommen werden. Im Bereich der Kirche kann in Fahrtrichtung Illnau keine hinderisfreie Haltestelle platziert werden. Die örtlichen Verhältnisse lassen dies nicht zu.
Illnau Kirche	Effretikon	200	80	Die Haltestelle liegt im Einfahrtsbereich einer Liegenschaft. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse müsste eine Verschiebung der Haltestelle in Richtung Effretikerstrasse vorgenommen werden. Dabei müssten aber die bestehenden fünf Längsparkfelder (Kirchenbesucher) aufgehoben werden.
Effretikon Weierstrasse	Effretikon	10	0	Die Bushaltestelle an der Weierstrasse weist eine Bordkantenhöhe von 16 cm und eine Breite der Manövrielfläche von 2.0 m auf. Die Haltekante müsste auf einer Länge von 4 m auf 22 cm erhöht werden. Aufgrund der geringen Fahrgastfrequenzen erscheint ein Ausbau nicht verhältnismässig. Bei einem ausgewiesenen Bedarf können Massnahmen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden. Die Kosten würden sich auf ca. Fr. 17'000.- belaufen.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

PRIORITÄT 3 – HINDERNISFREIER AUSBAU NACH ENDE 2023

Anpassungen von Haltestellen, die als nicht verhältnismässig beurteilt und bei denen zwischenzeitlich ein Bedarf aus der Bevölkerung angemeldet wurde, könnten nach der Umsetzungsfrist gemäss Art. 22 Abs. 1 BehiG umgesetzt werden.

KOSTEN/BUDGET

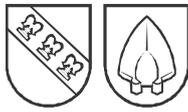
Gemäss Schätzung der Abteilung Tiefbau ist für die Planung und Umsetzung der Massnahmen in Priorität 1 und 2 mit Kosten von insgesamt ca. Fr. 351'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Sie teilen sich wie folgt auf:

	PRIORITÄT 1		PRIORITÄT 2		TOTAL
HS Ottikon > Effretikon	Fr.	30'000.00	Fr.	0.00	Fr. 30'000.00
HS Kapelle Rikon > Effretikon	Fr.	3'000.00	Fr.	0.00	Fr. 3'000.00
HS Müselacher > Illnau	Fr.	15'000.00	Fr.	0.00	Fr. 15'000.00
HS Lindenwiese > Illnau	Fr.	0.00	Fr.	17'000.00	Fr. 17'000.00
HS Moosburg > Schwerzenbach	Fr.	0.00	Fr.	8'000.00	Fr. 8'000.00
HS Moosburg > Effretikon	Fr.	0.00	Fr.	7'000.00	Fr. 7'000.00
HS Vogelbuck > Kyburg	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	Fr. 10'000.00
HS Vogelbuck > Effretikon	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	Fr. 10'000.00
HS Chrummenacher > Illnau	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr. 50'000.00
HS Chrummenacher > Effretikon	Fr.	0.00	Fr.	70'000.00	Fr. 70'000.00
HS Langhag > Effretikon	Fr.	0.00	Fr.	17'000.00	Fr. 17'000.00
HS Kapelle Rikon > Kyburg	Fr.	0.00	Fr.	17'000.00	Fr. 17'000.00
HS Kyburg > Effretikon	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	Fr. 10'000.00
Planungs- und Bauleitungshonorare	Fr.	6'000.00	Fr.	40'000.00	Fr. 46'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr.	3'000.00	Fr.	13'000.00	Fr. 16'000.00
Zwischensumme	Fr.	57'000.00	Fr.	269'000.00	Fr. 333'000.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr.	4'000.00	Fr.	21'000.00	Fr. 25'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr.	61'000.00	Fr.	290'000.00	Fr. 351'000.00

Im Budget 2021 vom 10. Dezember 2020 und im IAFP 2022 – 2026 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2021	IAFP 2022	IAFP 2023
5130.5010.001	Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen	Fr. 50'000.00	Fr. 100'000.00	Fr. 50'000.00

Für einen konkreten Kreditantrag sind die Kosten noch zu ungenau. Nach Vorliegen der einzelnen Teilprojekte



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2021-109

wird dem Stadtrat zur gegebenen Zeit ein Antrag unterbreitet. Die Kosten für die Planungsarbeiten werden im Rahmen der Ausgabenkompetenzen ausgelöst.

ZUSAMMENFASSUNG

Von den 35 Haltestellen auf städtischen Strassen entsprechen heute 10 Haltekanten den Anforderungen oder den reduzierten Anforderungen an einen hindernisfreien Ausbau. Bei neun Haltestellen wurde die Verhältnismässigkeit als nicht gegeben bzw. eine Anpassung nicht umsetzbar beurteilt. Drei weitere Haltekanten werden im Rahmen von Strassen- oder Drittprojekten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgebaut werden.

Es verbleiben drei Haltekanten, die in der 1. Priorität bis Ende 2022 ausgebaut werden. Die Kosten für diese Ausbauten werden auf rund Fr. 61'000.- geschätzt. Im Budget 2021 sind unter dem Konto 5130.5010.001, Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen, Fr. 50'000.- eingestellt. Dieser Betrag wird für die Planung der einzelnen Massnahmen benötigt.

In der Priorität 2 werden 10 Haltekanten bis Ende 2023 hindernisfrei ausgebaut. Die dafür geschätzten Kosten von rund Fr. 290'000.- werden in die Finanzplanung (IAFP) aufgenommen.

Als 3. Priorität werden Haltekanten eingestuft, die entweder nachträglich, aufgrund von Rückmeldungen der Bevölkerung noch angepasst werden oder weitere Haltestellen, die im Zusammenhang mit verzögerten Strassensanierungen oder Drittprojekten nach 2023 ausgebaut werden.

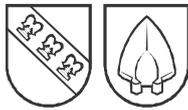
An sämtlichen Haltestellen auf städtischen Strassen werden zudem bis Ende 2023 fehlende taktile Leitsysteme angebracht.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATS

Der Stadtrat begrüsst die Gesamtübersicht zum hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen und teilt weitgehend die Einschätzung der involvierten Stellen. Er verlangt bei folgenden Haltestellen ergänzende Abklärungen bzw. Massnahmen:

- Bushof Effretikon: Bis zur definitiven Verschiebung des Bushofs in Effretikon werden aufgrund des anstehenden Planungsprozesses noch einige Jahre vergehen. Die hohen Fahrgastfrequenzen rechtfertigen es, den jetzigen Bushof für die verbleibende Zeit hindernisfrei auszubauen. Damit die optimierten Verhältnisse möglichst lange genutzt werden können, ist diese Massnahme mit hoher Priorität anzugehen.
- Kirche Illnau: Aufgrund der Nähe der Haltestellen zur Kirche und zum Friedhof sollte trotz der anspruchsvollen Verhältnisse versucht werden, ein hindernisfreies Ein- und Aussteigeangebot zur Verfügung zu stellen. Die entlang der Hörnlistrasse angeordneten öffentlichen Parkplätze haben jedoch ebenfalls eine wichtige Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Personen. Darum ist nochmals eine Lösung für hindernisfreie Haltestellen zu prüfen, die möglichst ohne Verlust von öffentlichen Parkplätzen zu realisieren ist.

Generell ist es dem Stadtrat wichtig, dass bei Strassensanierungen die bestehenden 16 cm Haltekanten auf eine Höhe von 22 cm ausgebaut werden.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0321
BESCHLUSS-NR. 2021-109

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Vom Erhebungsbericht der Emch + Berger AG in Zürich über den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen vom 30. Juli 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Priorisierung der Haltekanten und den geplanten Massnahmen unter Berücksichtigung der Erwägungen des Stadtrats wird zugestimmt.
3. Es wird Kenntnis davon genommen, dass die vorstehend aufgeführten Kosten auf internen Schätzungen basieren und je nach umgesetzten Varianten noch abweichen können.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen und der Einhaltung der Termine beauftragt. Die Kosten werden ins Budget 2022 und in die Finanzplanung (IAFP) aufgenommen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen, Bereich Steuern
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.06.2021